

MITTEILUNGEN

**des Magistrats in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, den 1.04.2014 um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum der
Halle Urberach**

1. Baugenehmigung Bahnhofsgebäude

Was lange währt, wird endlich gut: Das Kreisbauamt hat mit Datum vom 20. März, zugestellt am 24. März, die Baugenehmigung für Umbau, Anbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Empfangsgebäudes des **Bahnhofs Ober-Roden** erteilt.

Sowohl die Untere als auch die Obere Denkmalschutzbehörde waren dauerhaft in die Planung mit eingebunden.

Die genehmigten Unterlagen entsprechen der Planung, die den städtischen Gremien vorlag und auch Bestandteil des Kaufvertrages ist. Was die weitergehende Gestaltung des Anbaus betrifft, wurde in Abstimmung mit Stadt, Kreisbauamt und Denkmalschutzbehörde zur weiteren Optimierung der Gastronomie eine 120 qm große Dachterrasse genehmigt.

Wenn alles weiter planmäßig verläuft, wird das altehrwürdige Gebäude in seiner vielfältigen Nutzung mit Läden und Service, Wohnungen und Restaurant noch in diesem Jahr in neuem Glanz erstrahlen.

2. Zum Badehaus:

Wie Sie wissen, befinden wir uns seit bald 7 Jahren in einem Rechtsstreit mit der Fa. Lupp wegen zahlreicher Baumängel im Badehaus. Letzte Woche, am 25. März, konnte unter Federführung des Ersten Stadtrats endlich eine vorläufige Einigung herbeigeführt werden. Demnach wird die Fa. Lupp noch in diesem Jahr die festgestellten Mängel im Badehaus beseitigen.

In einer vorgezogenen Sitzung der Betriebskommission am 30. April 2014 wird der detaillierte Sachstand zur Einigung mit der Fa. Lupp über eine Vorlage zur Abstimmung gestellt. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Betriebskommission erfolgt

im Anschluss die Beratung in den politischen Gremien. Die endgültige Beschlussfassung soll dann am 20.05.2014 in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Nach erfolgter Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Schließzeit des Badehauses von Juli bis Ende November diesen Jahres vorgesehen.

Vereine und sonstige Nutzer werden zeitnah informiert, damit diese rechtzeitig auf Ausweichmöglichkeiten zurückgreifen können.

Weiterhin sollen am morgigen Mittwoch, dem 2. April, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Badehauses im Rahmen einer Personalversammlung von der Betriebsleitung der Kommunalen Betriebe über die geplante Schließzeit und ihre Weiterbeschäftigung informiert werden.

Dies geschieht vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

3. Zur Halle Urberach

kann ich mitteilen, dass wir mit den Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Zeit- und Kostenplan liegen.

Die notwendigen Arbeiten an der Gebäudehülle im Bereich Dacheindichtung und Fensteraustausch konnten planmäßig abgeschlossen werden.

Parallel dazu haben die haustechnischen Gewerke die Rohinstallation für Heizung, Sprinkler und Elektro im Innenbereich fertig gestellt, so dass nun in der Sporthalle die Ausbaugewerke tätig sein können. Aktuell werden die Wände und Stützen beplankt, die Unterkonstruktion für die abgehängte Decke eingebaut und die Attika verblendet.

Folgende Arbeiten schließen sich in der Sporthalle noch an: Montage Prallwände, Brandschutztüren, Sonnenschutz, Malerarbeiten, Eingangstür des Sportlereingangs inkl. Zugangskontrolle, Aufbau der Tribüne, Endmontage Haustechnik.

In den Nebenräumen wird zudem für die Vereine die Möglichkeit geschaffen, dass Geschirr gespült und gelagert werden kann. Die behördlichen Abnahmen sind nach erfolgter Fertigstellung der abnahmerelevanten Gewerke für Juli 2014 eingeplant.

Parallel erfolgen Instandsetzungsarbeiten am Hallenboden und die Endreinigung, so dass die Halle nach den Sommerferien den Nutzern wieder zur Verfügung steht.

4. Helene-Lange-Schule

Wie bekannt, wird der Kreis Offenbach als Schulträger den Betrieb der Helene-Lange-Schule –Schule für Lernhilfe- mit Ende des laufenden Schuljahres beenden. Über die Folgenutzung der Räumlichkeiten und des Grundstücks bestand bislang Unklarheit. Am Mittwoch letzter Woche, am 26. März 2014, hat es hierzu im Büro des Landrats eine Besprechung gegeben. Hierbei wurde von Seiten des Kreises erklärt, dass dieser eine Folgenutzung nicht beabsichtige. Stattdessen wurde der Stadt angeboten, das gesamte Grundstück mit insgesamt 6.731 qm nebst den vorhandenen Gebäuden auf 20 Jahre zu einem Pachtzins von 1,- Euro p.a. zu übernehmen und für eigene Zwecke zu nutzen. Die Stadt hätte lediglich die laufenden Unterhaltung- und Betriebskosten zu tragen.

Zum weiteren Verfahren haben wir am 26. März 2014 folgendes festgehalten:

- Wenn möglich sollte bis Ostern eine Rückmeldung an den Kreis erfolgen, ob die Stadt Rödermark eine Übernahme unter den dargestellten Bedingungen erwägen würde.
- Falls ja, sollten die weiteren Abklärungen so erfolgen, dass die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 17. Juni einen entsprechenden Beschluss fassen könnte.
- Der Kreistag könnte dann seinerseits noch vor der Sommerpause, nämlich am 16. Juli, über eine entsprechende Vereinbarung befinden.

In seiner gestrigen Sitzung hat der Magistrat das Angebot des Kreises grundsätzlich positiv aufgenommen.

In einer ersten Rückmeldung des FB 4 –Kinder, Jugend, Senioren- wurden folgende Nutzungen durch die Stadt Rödermark als sinnvoll und wünschenswert bezeichnet:

- Zwischennutzung für Kinder in Einrichtungen, die alsbald –zumindest teilweise- renoviert werden müssen (Motzenbruch, Taubhaus)

- Ersatzwohnung für die Kindertagespflege mit damit einhergehender Umnutzung der bislang hierfür bereitgestellten Wohnung im Mühlengrund 17 für Flüchtlinge
- Verlagerung der renovierungsbedürftigen U3-Einrichtung in der Lessingstraße an diesen neuen Standort
- mittelfristig für Zubau neuer U3- oder KiTa-Einrichtungen
- Fortführung und Ausbau der Hausaufgabenhilfe
- weitere Nutzung der Sporthalle für Vereine und Mitternachtssport im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- Realisierung einer öffentlichen Spielfläche auf einem Teil des Geländes (als Ersatz für die im Baugebiet „Rennwiesen“ vorgesehenen Flächen).

Dies ist lediglich eine erste Stoffsammlung für eine mögliche städtische Nutzung. Den Fraktionen steht es frei, weitere Vorschläge zu machen, die in eine entsprechende Magistratsvorlage Eingang finden könnten. Spätestens am 26. Mai würde der Magistrat eine Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung beschließen.

5. Zur Unterbringung von Flüchtlingen

hat die SPD mit Datum vom 6. März eine Anfrage in den Geschäftsgang gegeben. Hierzu hat Herr Erster Stadtrat Rotter am 18. März im Fachausschuss schon ausführlich berichtet und angeboten, den Punkt regelmäßig auf die Tagesordnung des Fachausschuss zu setzen und fortlaufend zu berichten.

Ich möchte das Thema im Rahmen meiner Mitteilungen nochmals aufgreifen und ergänzende Ausführungen machen:

Mit Anschreiben vom 4. Februar 2014 hat der Kreis Offenbach der Stadt Rödermark mitgeteilt, dass er basierend auf dem Beschluss des Kreis Ausschusses vom 28.10.2013 mit Wirkung ab dem 01.03.2014 von seinem Recht Gebrauch macht, die

zugewiesenen Personen im Sinne des § 1 Landesaufnahmegesetz den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zuzuweisen.

Für das Jahr 2014 sind dies für Rödermark insgesamt 77 Personen (Stand: 4. Februar 2014).

Für die nächsten 2-3 Jahre geht der Kreis davon aus, dass die Zahl weiter steigen wird.

Die geplanten Maßnahmen zur Unterbringung der Flüchtlinge in Ober-Roden und Urberach sind - Stand heute, 1. April - folgende:

1. Unterbringung in leer stehenden und leer werdenden städtischen Wohnungen
2. Verhandlung mit dem Betreiber einer seither als hotelähnlich genutzten Immobilie zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft für max. 36 Plätze. Hierzu hat die Betriebskommission am heutigen Tag – vor knapp 2 Stunden – beschlossen, das Objekt Kreuzgasse 14 zunächst für die Zeit bis zum 31.12.2015 als Gemeinschaftsunterkunft anzumieten.
3. Verhandlung mit einem Immobilienbesitzer zur Schaffung einer Gemeinschaftsunterkunft für maximal 40-50 Personen
4. Verhandlungen mit den Eigentümern einer privaten Immobilie für max. 6-8 Personen
5. Weitere Angebote werden zurzeit geprüft
6. Appell an private Immobilienbesitzer zur Vermietung von Wohnraum an die Stadt. Gesucht werden Wohnungen in allen Stadtteilen für Einzelpersonen sowie für Familien mit und ohne Kinder. Auch Häuser, die als kleinere Gemeinschaftsunterkünfte geeignet sind, werden noch benötigt. Die Mietzahlungen sind gesichert und werden vom Kreis Offenbach übernommen. Den Mietvertrag selbst würde die Stadt mit den Hauseigentümern abschließen.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Flüchtlinge außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden können. Für die vom Kreis anerkannten Mietobergrenzen (z. B. für 2 Personen 501 € Miete plus Heizkosten) sind auf dem freien Immobilienmarkt nur äußerst schwer Objekte zu finden.

Aufgrund der bislang durchgeführten Sichtung aller Möglichkeiten erscheint der Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft im Stadtgebiet eher nicht erforderlich. Wir befinden uns also in einer zwar sehr arbeitssamen, aber eher beherrschbaren Situation.

Dennoch wird die Eignung von stadteigenen Grundstücken ebenso geprüft wie die möglichen planungsrechtlichen Veränderungen/Anpassungen bei vorhandenen privaten Liegenschaften.

Ich denke, dass damit auch die Fragen der SPD-Fraktion insgesamt beantwortet sind. Gestatten Sie mir aber noch eine weitere Anmerkung: In der Darstellung des Sachverhalts führt die SPD aus, die Städte und Gemeinden würden vom Kreis „sicherlich weiter in die Pflicht genommen“. Diese Formulierung erweckt einen etwas falschen Eindruck, nämlich, dass es ureigenste Pflicht der Kommunen sei, für die Unterbringung von Flüchtlingen zu sorgen und der Kreis lediglich die Aufgabe habe, darüber zu wachen, dass dies geschieht.

Das ist natürlich nicht so. Soweit ich informiert bin, gibt es im Land Hessen bislang nur 2 Landkreise, die von der Möglichkeit des Landesaufnahmegesetzes Gebrauch gemacht und den ihnen angehörigen Gemeinden die unterzubringenden Flüchtlinge zugewiesen haben. Das Land selbst weist über das Regierungspräsidium den besagten Personenkreis zunächst nur den Landkreisen und kreisfreien Städten zu.

Auch sei der Hinweis darauf gestattet, dass wir die mit der Umsetzung des Zuweisungsbeschlusses verbundenen zusätzlichen Sach- und Personalkosten als neue Pflichtaufgabe ansehen und darauf bestehen, dass wir für diesen Mehraufwand angemessenen Ersatz erhalten. Ich habe deshalb als Kämmerer alle involvierten Verwaltungsabteilungen sowie den Eigenbetrieb gebeten, sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Ausgaben auf gesondert eingerichteten Konten zu verbuchen.

6. Jugendfeuerwehr hilft beim Sparen

Zum Schluss noch eine erfreuliche Mitteilung von der Feuerwehr, genauer: der Jugendfeuerwehr:

Wie Sie wissen, findet seit 8 Jahren einmal im Jahr ein Ausflug beider Jugendfeuerwehren mit dem Bürgermeister statt. So gingen die Fahrten beispielsweise nach Heidelberg, in die Rhön, zum Holiday-Park nach Haßloch oder zum Kletterpark nach Steinau an der Straße. In diesem Jahr war die gemeinsame Busfahrt für den 29. Juni vorgesehen. Am letzten Donnerstag musste ich auf der Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Ober-Roden aber die unerfreuliche Botschaft überbringen, dass für eine diesjährige große Fahrt kein Geld mehr zur Verfügung stehe. Auf Anregung von Stadtbrandinspektor und Wehrführer dachte der Feuerwehrynachwuchs aber spontan über eine Ersatzlösung nach. Diese wurde auch – nach Rückruf bei der Jugendfeuerwehr Urberach - noch in derselben Sitzung gefunden: Der gemeinsame Ausflug findet doch am 29. Juni statt – diesmal mit dem Rad rund um Rödermark. Auch der Bürgermeister wird gerne dabei sein.